

Kantonsrat des Kantons Zug  
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos  
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz  
6300 Zug

Baar, 04. Februar 2024

**Antrag der FDP Fraktion auf die zweite Lesung betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Stefan

Die FDP-Fraktion reicht hiermit folgenden Antrag zur zweiten Lesung des Geschäftes Nr. 3695 «Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung» ein:

§ 3 Abs. 3 (neu):

**Während der Laufzeit des Darlehens bis zur vollständigen Rückzahlung ist die EVZ Holding AG verpflichtet, jährlich einen Review nach Schweizer Prüfungsstandard 910 (PS 910 zukünftig ISRE-CH 2400) der Konzernrechnung durchführen zu lassen, sofern die gesetzlichen Anforderungen keine andere Revisionsart verlangen.**

Begründung:

Der Kanton Zug möchte der EVZ Sport AG ein Darlehen über mCHF 35 gewähren. Der Präsident und Mehrheitsaktionär des EVZ gewährt ebenfalls ein Darlehen über mCHF 10 im Rangrücktritt. Ansonsten werden keine Gewährleistungen innerhalb der Gruppe gegenüber dem Kanton als Darlehensgeber gewährt.

Die Gesellschaften der EVZ Gruppe werden, wenn überhaupt, ausschliesslich eingeschränkt geprüft. Keine Gesellschaft überschreitet die Grössenkriterien für eine ordentliche Revision. Entsprechend ist der EVZ gemäss OR Art. 963a ebenfalls von der Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung befreit. Die BDO AG, Steinhausen erstellt im Auftragsverhältnis eine freiwillige Konzernrechnung der EVZ Holding AG in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard (PS) 930 «Erstellung von Finanzinformationen (Compilation)».

Aufgrund der Tatsache, dass die Revisionsstelle beim EVZ entsprechend den zu beachtenden Grössenkriterien eingeschränkte Revisionen nach dem Schweizer Standard (SER) durchführt sowie im Auftragsverhältnis nach PS 930 eine freiwillige Konzernrechnung erstellt, wäre ein Review (prüferische Durchsicht) nach Schweizer Prüfungsstandard 910 (PS 910, zukünftig ISRE-CH 2400) durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zielführend und adäquat. Zusätzlich sind keine weiteren Gewährleistungen innerhalb der Gruppe für den Kanton durch eine ordentlich geprüfte Konzernrechnung zusätzlich abzusichern. Ein Review nach PS 910 der Konzernrechnung gibt frühzeitig und ausreichend Aufschluss darüber, ob finanzielle Probleme im Konzern bestehen bzw. die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit wird bei der Revision angemessen berücksichtigt.

Bei Fragen steht zur Verfügung: Michael Arnold

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.